



HUESKER im Erd- und Grundbau

Pos.	Menge	Gegenstand	Preis je Einheit in €	Gesamtpreis in €
------	-------	------------	-----------------------	------------------

... ..

... ..

Geotextiles Gewebe **Stabilenka® 600/50** oder gleichwertiger Art als Dammbewehrung gemäß statischer Berechnung und TL Geok E-StB05 liefern und nach Angaben des Herstellers einbauen.

Produkteigenschaften des Gewebes gemäß „Merkblatt für die Anwendung von Geokunststoffen im Erdbau des Straßenbaus, M Geok E“, Ausgabe 2016:

Dehnsteifes Gewebe aus hochmodulen Polyestergarnen mit geringer Kriechneigung.

- Zugfestigkeit (T_{max})*: ≥ 600/50 kN/m (MD/CMD)
(DIN EN ISO 10319):
- Dehnung bei Nennfestigkeit (ϵ_{nom}): ≤ 10/20 % (MD/CMD)
(DIN EN ISO 10319):
- Reibungsbeiwert Geokunststoff – Boden: gemäß statischer Berechnung
(DIN EN ISO 12957-1)
- Beständigkeit: mind. 120 Jahre in Böden mit $4 \leq \text{pH} \leq 9$
und einer Bodentemperatur $\leq 25^\circ\text{C}$
- Witterungsbeständigkeit: Bedeckung innerhalb 1 Tag
(DIN EN 13249 ff.)
- Kriechdehnung nach Fertigstellung des Bauwerks bis Ende Nutzungsdauer max. 1 %
- Rollenabmessungen: 5,00 m x 200,00 m

* Die Zugfestigkeit T_{max} erfüllt die Anforderungen an den charakteristischen Wert der Kurzzeitfestigkeit $R_{B,ko}$ (EBGEO) bzw. $R_{B,ko, 5\%}$ (M Geok E)

Die Überlappung der Nebenbahnen beträgt mind. 50 cm. Überlappungen in Lastabtragsrichtung sind zu vermeiden oder statisch nachzuweisen. Es darf nicht direkt befahren werden und ist im Vor-Kopf-Verfahren zu beschütten. Überlappungsverluste sind in den Einheitspreis einzurechnen. Abgerechnet wird die abgedeckte Gewebefläche.

Die Bemessungsfestigkeit $F_{B,d}$ des Gewebes sowie die zur Bemessung erforderlichen Abminderungsfaktoren (A_1 bis A_5) sind entsprechend „Merkblatt über die Anwendung von Geokunststoffen im Erdbau des Straßenbaus M Geok E“ (FGSV, Ausgabe 2016), TL Geok E-StB05 (FGSV, Ausgabe 2005) nachzuweisen.

Das IVG-Produktzertifikat ist dem Angebot beizufügen. Eigen- und Fremdüberwachung gemäß DIN 18200 soll nachgewiesen werden. Jede Rolle ist nach DIN ISO 10320 mit mindestens einem Rollenetikett zu kennzeichnen.

Zur Bewertung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen und zur Beurteilung der Auswirkungen von Bauwerken auf die Umwelt, gemäß EU-Bauproduktenverordnung Nr. 305/2011, muss eine Umwelt-Produktdeklaration (Environmental Product Declaration - EPD) nach ISO 14025 und EN 15804 nachgewiesen werden. Die EPD muss durch einen unabhängigen Sachverständigenausschuss verifiziert sein.